

Bekanntmachung der Gemeinde Zschepplin

Beschluss über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Pressener Straße“ OT Rödgen der Gemeinde Zschepplin

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin hat in seiner Sitzung am 21.10.2025 mit Beschluss-Nr. 52/2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Pressener Straße“ OT Rödgen, in der Fassung vom 26.09.2025 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Die Ergänzungssatzung dient der teilweisen Einbeziehung der Flurstücke 131/2, 135/7, 137/5 und 429 in der Flur 2 der Gemarkung Rödgen der Gemeinde Zschepplin

in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich auf einer Fläche von rund 0,4 ha. Der Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage Rödgen, er ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

10.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html> und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligung.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zschepplin/startseite>

Seite 15

Amtsblatt Eilenburg, 6. November 2025

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg während der nachfolgenden Zeiten

Montag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 03423 / 662 343 möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder **info@vv-eilenburg-west.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 758600, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutz-

gesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Zschepplin, 27.10.2025

gez. Kay Kunath
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung 09/2025)